

1992/AB XXI.GP
Eingelangt am: 25.04.2001
BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Mag. Barbara Prammer und GenossInnen** betreffend **Umstrukturierung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, Nr. 1998/J**, wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Zunächst möchte ich feststellen, dass die Streichung bzw. Installierung von Abteilungen kein mathematisches Summenspiel ist. Ziel einer Organisationsänderung ist eine möglichst effiziente und effektive Ablauforganisation zur bestmöglichen Erfüllung der Aufgaben meines Ressorts unter Berücksichtigung von personellen, gesetzlichen, inhaltlichen und nicht zuletzt gesellschaftlichen Veränderungen.

Im konkreten habe ich mit dieser Änderung der Geschäftseinteilung die in der Folge genannten 3 Abteilungen aufgelöst. Dazu möchte ich festhalten, dass von den jeweiligen Sektionsleitungen der Wunsch an mich herangetragen wurde, diese Organisationseinheiten aufzulösen und auch die Zustimmung der Personalvertretung vorliegt:

- 1) Abt. II/A/3: Nachdem die vormalige Leiterin der Abteilung mit Ablauf des 31.3.2000 in den Ruhestand versetzt worden war und eine weitere Mitarbeiterin dieser Abteilung bereits mit 1.1.2000 ihr Dienstverhältnis beendet hatte, bestand die Abt II/A/3 nur noch aus einer Mitarbeiterin.

Daraufhin wurden im Sinne der Effizienzsteigerung der Verwaltung die operativen Aufgaben der aufzulösenden Abteilung (Implementierung und Führung der SOZDOK) weitgehend dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übertragen. Die im Ressortbereich weiter zu behandelnden Aufgaben wurden samt der verbliebenen Mitarbeiterin anderen Organisationseinheiten übertragen.

2) Abt. III/4: Nachdem das Dienstverhältnis der erst kurz zuvor bestellten Abteilungsleiterin mit 23.5.2000 auf ihren Wunsch hin gelöst worden war, wurden die Aufgaben der Abteilung zunächst von der Abt. III/1 übernommen und die Leiterin der Abt. III/1 mit der provisorischen Leitung der Abt. III/4 betraut.

Schon vor der Bundesministeriengesetznovelle 2000 war ein enger Kontakt zwischen den beiden Abteilungen gegeben und bereits zum Zeitpunkt des Transfers der Frauenangestellten in mein Ressort waren die Mitarbeiterinnen der Abt. III/4 (damals Abt. VII/9) auch der Abt. III/1 (damals Abt. VII/1) zur Dienstleistung zugeteilt.

Da sich die provisorische Zusammenlegung der Grundsatzangelegenheiten und logistischen Angelegenheiten der Frauenpolitik mit der europäischen und internationalem Frauenpolitik sehr bald als wesentlich arbeitsökonomischer und effizienter herausgestellt hat und eine optimale Koordination der Agenden mit sich brachte, wurde von der Leiterin der Sektion III die Auflösung der Abt. III/4 vorschlagen.

3) Abt. IV/8: Die Ruhestandsversetzung der Leiterin der Abteilung mit Ablauf des 31.7.2000 wurde zum Anlass genommen, die Ablauforganisation der Sektion IV zu optimieren und die Leitungsspanne zu erhöhen.

Die Agenden der Abt. IV/8 und der Großteil des Personals werden in die Abt. IV/5 transferiert. Bei der Abwicklung der Opferfürsorge hatten die Abt. IV/5 und Abt. IV/8 schon vorher enge fachliche Bezüge. Da in diesem Bereich ebenso wie bei der Kriegsopfersversorgung ein ständiger Rückgang der Fallzahlen gegeben war und beide Abteilungen bereits Vorarbeiten für eine notwendige harmonisierende logistische Zusammenfassung aller Versorgungsgesetze geleistet haben, lag es nahe, alle verfügbaren personellen Ressourcen und fachlichen Kompetenzen aus diesen Bereichen in einer Abteilung zu konzentrieren, um so den Koordinationsaufwand zu minimieren und Synergieeffekte zu nutzen.

Die neue Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen liegt als Anlage bei.

Frage 5:

Im Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen soll es zu keinen Neueinstellungen kommen bzw. soll tunlichst niemand in niederrangigen Positionen verwendet werden.

Beilage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen "Geschäftseinteilung 2001, Stand vom 14. März 2001" konnte nicht gescannt werden !!!